

## Sattelmacher und kein Ende

Am ersten Tag meiner Ausbildung beim Amtsgericht wurde ich dem Strafrichter vorgeführt. Nein, Verzeihung, keine Haftprüfung, sondern ganz einfach Vorstellung zum Zwecke der Ausbildung. Ob ich wohl den Koschel schon hätte? Nein? Also so was, ob ich denn Assistent an der Uni sei und für die Praxis kein Verständnis habe? Oh doch, sagte ich, nur meine Brille sehe noch etwas nach Uni aus, sonst hätte ich nichts mehr mit "denen" zu tun. (Notlüge, ich geb's ja zu, aber soll man als wissenschaftliche Hilfskraft mit monatlich DM 200.- die Treupflicht so weit treiben, daß der im Moment mächtigere Boß böse wird?) Na, dann könne ja aus der Zusammenarbeit was werden. Den Koschel müsse ich mir aber sofort kaufen; auch er ziehe ihn noch manchmal zu Rate. Er zeigte mir eine abgegriffene 12. Auflage aus dem Jahr 1938. Alter und Äußeres gaben beredtes Zeugnis über Konservativismus und schmale Börse des Richters. Doch ich nickte bewundernd und versprach, ein getreuer Koschel-Jünger zu werden. Am nächsten Tag meldete ich gehorsam wie der Soldat Schwejk, daß ich mir heute morgen den Koschel gekauft habe. Ein befriedigtes Grunzen war die Antwort, bevor ich eine umfangreiche Akte in Empfang nehmen durfte.

Die zwei Monate vergingen schnell. Ich ließ mir ein paar Vorgänge geben (was wäre die Welt ohne sie? Die würden glatt wegen Mundraub die Todesstrafe - wie in "Rosen für den Staatsanwalt", aber nein, das ist polemisch). Danach pinselte ich meine Urteile und fuhr ganz gut damit. Und den Koschel hatte ich immer auf dem Tisch liegen. Wie manche Leute Abzeichen tragen "make love not war", auch wenn sie keine Freundin haben. Mich jedenfalls ließ der Koschel kalt. Und der Richter war nach guter deutscher Tradition mit dem Abzeichen zufrieden.

Doch der Zivilrichter war ein noch besserer Deutscher. Was, Sattelmacher hätte ich noch nicht, nicht einmal davon gehört? Ob ich denn hinter dem Mond lebe? (Was der wohl unter Mond versteht!) Ohne Sattelmacher könne er nicht für einen erfolgreichen Abschluß der Ausbildung garantieren. Ja, es gäbe so Leute, die glaubten, sie könnten es frei nach Schnauze machen, aber je früher man diesen Irrtum einsehe, desto besser. Ich war schon ganz zerknirscht. Da, bitte, der

Sattelmacher habe schon 24 Auflagen und werde seit weit über 30 Jahren benutzt. Ob ich denn klüger sein wolle als eine ganze Juristengeneration? Oh nein, ganz gewiß ... Aus ihm spreche gute preußische Tradition, unterbrach er mich. (Und das mir, wo ich die preußische Tradition immer so gemocht habe wie der Schwejk seinen Kaiser Franz Josef). Ich nickte. Er hoffe, daß ich mich bis zum nächsten Mal richtig eingelesen habe. Von einer Strafarbeit sah er noch einmal ab. Ich eilte in die Buchhandlung. Und dieses Mal ging's nicht mehr mit dem bloßen Kaufen und Auf-den-Tischlegen. Jetzt begann der Ernst des Lebens.

Ich hatte in meinen Gutachten Fürchterliches zu tun: Ich mußte einteilen in Stationen (wie bei der Wallfahrt, und steil und steinig war der Weg auch), Klägerstation, Beklagtenstation, Beweisstation. Und das alles, auch wenn man von Anfang an wußte, was rauskam. Auch wenn der Beklagte offensichtlich log oder beweisfällig geblieben war, durfte man zehn Seiten Rechtsausführungen zur Schlüssigkeit seines Vorbringens machen. Ich sagte meinem Richter, das sei für die Katz, so sinnlos, wie wenn man einen vollen Mehlsack mit dem Teppichklopfer ... . Was mir einfalle, das mache man immer so, das sei gut zur Übung. Sie hätten noch ganz andere Sachen gemacht, und wenn er erst an den Kommiß denke ... . Aber ich könne mich doch an einem neuen Fall üben, warf ich zaghaft ein; sonst käme ich mir vor wie in Hermann Kasacks Stadt hinter dem Strom. Ich solle keine Zicken machen, kam es zurück. Literatur und Leben, das seien zwei Dinge, und im übrigen sei mein andauerndes Widersprechen so etwas wie ein Zeichen von Unreife. Er habe in der Schule auch immer dem Religionslehrer widersprochen, aber später habe sich das gelegt. Ich warf das Handtuch und gab auf. Doch wer nicht mehr reden kann, in dem bohrt's weiter.

Und ich versuchte vergeblich zu begreifen, weshalb man jeden Fall in dieses groteske Schema pressen muß. Nehmen wir an, die Tatfragen sind schwierig zu beantworten - nun gut, dann wird man sich über die Rechtsfragen Gedanken machen in der stillen Hoffnung, daß einige der zahlreichen Zeugen überflüssig werden. Sind die Tatfragen leicht zu entscheiden,

erfordert aber die rechtliche Beurteilung eingehende Überlegungen, dann wird man zunächst versuchen, das Tatsachenmaterial soweit als möglich auszuschöpfen, durch Beweiswürdigung zu einem "unstreitigen" Sachverhalt zu kommen, um so die rechtlichen Erörterungen auf das Notwendige zu beschränken.

Der Verfasser ist in Klausuren, in der Praxis und auch im Examen immer so verfahren. Die daraus resultierende zweistellige Punktzahl und einstellige Platzziffer spricht nicht nur für die Toleranz der Prüfer, sondern auch für die Brauchbarkeit der Methode und für die Entbehrlichkeit von Schemata. Nur in der Relation gab's einen Abzug, obwohl es in der Beurteilung hieß, die Klarheit und Übersichtlichkeit der Arbeit habe in keiner Weise durch das Abweichen vom Aufbauschema gelitten. Abzug nur des Schemas wegen - hier hört freilich der Spaß auf.

Mein Amtsrichter wird mich nun sicherlich für einen Unbelehrbaren halten. Er möge mir verzeihen. Wenn ich mal so alt bin wie er, bin ich vielleicht auch ein richtiger kleiner Sattelmacher. Und werde in schlaflosen Nächten von dem Gedanken gepeinigt, mein Votum nicht ganz mit Sattelmacherscher Akkuratesse abgefaßt zu haben. Dann wird auch für ihn die Welt wieder in Ordnung sein.

Wolfgang Wede